



Das Europäische Parlament als Gesetzgeber

Das Europäische Parlament vertritt die Bürgerinnen und Bürger auf europäischer Ebene. Zusammen mit dem Ministerrat, in dem die nationalen Regierungen vertreten sind, ist es Gesetzgeber der EU.

Ordentliches Gesetzgebungsverfahren:

Fast alle europäischen Gesetze werden durch dieses Verfahren verabschiedet. Das Parlament ist hier gleichberechtigter Partner mit den Regierungen der Mitgliedsstaaten. Die Abgeordneten können die Gesetzesvorschläge der EU-Kommission verändern und so die EU-Gesetze und deren Wirkungen maßgeblich mitgestalten. Parlament und Rat müssen zu einer gemeinsamen Position finden, damit ein EU-Gesetz verabschiedet werden kann. In dieser Legislaturperiode haben sich die EU-Abgeordneten beispielsweise dafür eingesetzt, schärfere Regeln zum Datenschutz durchzusetzen.

Zustimmung:

Wenn die EU neue Mitgliedstaaten aufnehmen oder Verträge mit Drittländern abschließen möchte (etwa Handelsabkommen), braucht es die Zustimmung des Parlaments. Das Europäische Parlament hat also ein Vetorecht. Es kann zwar keine Einzelheiten solcher Abkommen ändern, jedoch begleitet es Verhandlungen zu internationalen Abkommen aktiv mit.

Konsultation:

In einigen wenigen Bereichen, z. B. in den Bereichen Steuern, Wettbewerb oder bei dem Beitritt eines Landes zur Eurozone, gibt das Parlament lediglich eine Stellungnahme ab. Die Zahl der Politikbereiche, die durch dieses Verfahren gesteuert werden, ist jedoch erheblich zurückgegangen. Die meisten EU-Gesetze entstehen durch das ordentliche Gesetzgebungsverfahren.

Initiativrecht:

Vorschläge für europäische Gesetze macht die Europäische Kommission. Das Parlament kann die Kommission aber dazu auffordern, Gesetzesvorschläge vorzulegen, und tut dies häufig, etwa nach der Prüfung des jährlichen Arbeitsprogramms der Kommission.

Budget:

Ähnlich wie bei dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren bestimmt das Parlament gemeinsam mit dem Rat über den Haushalt der Europäischen Union.

Sei dabei:

diesmalwaehleich.eu

